



Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit:

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

2. Mai 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:07 Uhr bis 11:35 Uhr

12:02 Uhr bis 12:55 Uhr

Vorsitz: Klaus Vossemer (CDU)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla, Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Zweiter Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerberaterinnen des Freistaats Thüringen zum Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen (Zweiter Änderungsstaatsvertrag zur Versorgung der Steuerberater in Thüringen)**

5

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 18/8874

– abschließende Beratung und Abstimmungen

– keine Wortbeiträge

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag der Landesregierung und damit dem Staatsvertrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag der Landesregierung und damit dem Staatsvertrag ebenfalls mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

2 Gespräch mit dem Netzwerk bürgerschaftliches Engagement 6

Frau Dr. Silke Eilers, Frau Stephanie Krause und Herr Jochen Beuckers

3 Fünfter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag, 5. MÄStV) 22

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen
Drucksache 18/8498

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag der Landesregierung und damit dem Staatsvertrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktion der FDP zu.

4 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften 23

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7788

Ausschussprotokoll 18/546 (Anhörung am 17.04.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich vorbehaltlich des Beschlusses einer weiteren Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

bar

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

5 Vermittlung demokratischer Werte und Strukturen zukunftsfest stärken 24

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8433

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss am 2. Juli 2024 nachrichtlich zu beteiligen.

6 Gesetzgebung im Bundesrat und die Mitwirkung des Landes Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1]) 25

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den von der Fraktion der FDP beantragten Bericht erst in der nächsten Sitzung zu behandeln.

7 Weiterentwicklung und Förderung der Gedenkstätte Vogelsang IP – Wie unterstützt die Landesregierung das Projekt „Van Dooren/Neue Mitte“? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]) 26

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

8 Verschiedenes 30

– keine Wortbeiträge

9 Spieler- und Jugendschutz stärken, Spielsucht bekämpfen: Die Landesregierung muss sich für eine Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV) einsetzen! 31

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/7210

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage 3)

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

9 Spieler- und Jugendschutz stärken, Spielsucht bekämpfen: Die Landesregierung muss sich für eine Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV) einsetzen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/7210

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage 3)

Vorsitzender Klaus Vossemer: Ich eröffne die vorhin unterbrochene 27. Sitzung des Hauptausschusses wieder, und wir kommen unter Tagesordnungspunkt 9 zu einer Anhörung von Sachverständigen.

Ich begrüße die beiden Sachverständigen Frau Lensing und Frau Küpperbusch sehr herzlich in unserer Mitte.

Sie haben vorab schon schriftliche Stellungnahmen eingereicht. Ein Eingangsstatement ist nicht vorgesehen, sondern es ist hier im Ausschuss guter Brauch, dass die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss sich direkt mit Fragen an Sie wenden. Weil die heutige Anhörung sehr übersichtlich ausfällt, können Sie aber selbstverständlich im Rahmen der Beantwortung all das, was Ihnen besonders wichtig erscheint, vortragen.

Ich weise darauf hin, dass die Anhörung per Livestream im Internet verfolgt werden kann.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrte Sachverständige, vielen Dank, dass Sie uns heute für Nachfragen zu Ihren Stellungnahmen zur Verfügung stehen.

Meine ersten beiden Fragen richten sich an die Landesfachstelle Glücksspielsucht, an Frau Küpperbusch. In Ihrer Stellungnahme weisen Sie sehr deutlich auf die Gefahren von Glücksspielwerbung hin. Insbesondere die Wirkung auf Kinder und Jugendliche berge ein hohes Risiko.

Die Befürworter der aktuell geltenden Werberegulierung führen dagegen an, dass – Zitat – die tägliche Fernsehdauer von Menschen zwischen 14 und 19 Jahren mit 30 Minuten um ein Zwölffaches geringer als die der 65-Jährigen sei. Weiterhin heißt es, junge Menschen seien eher auf Streamingdiensten unterwegs. Der reduzierte Fernsehkonsum schließe demnach aus, dass die Altersgruppe über das Fernsehen mit Glücksspielwerbung in Kontakt komme.

Über diese These kann man sich sicherlich streiten. Dennoch folgert man daraus, dass ein Verbot von Glücksspielwerbung im Fernsehen, etwa vor 23:00 Uhr, keinen Sinn ergebe. Was entgegnen Sie darauf? Aus Ihrer Stellungnahme wird ja schon einiges deutlich, aber ich würde gerne noch einmal von Ihnen persönlich herausgearbeitet hören, wie Sie dazu stehen.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Ich komme zur zweiten Frage. Ein weiteres Argument der Glücksspielanbieter dafür, dass die geltenden Werbevorschriften bereits streng genug seien, fußt auf den rückläufigen Umsatzzahlen der Glücksspielbranche sowie auf der rückläufigen Tendenz in der Bevölkerung, am Glücksspiel teilzunehmen. Der Anteil des Schwarzmarkts wird dabei natürlich wissentlich ausgeblendet.

Glücksspielsucht allein aus der Perspektive der Glücksspielbranche und ihrer Umsätze zu betrachten, ist unserer Meinung nach der falsche Ansatz. Wichtig sind andere Zahlen, nämlich dass 1,3 Millionen Menschen an einer Glücksspielstörung leiden. 3,3 Millionen Menschen zeigen ein riskantes Spielverhalten auf – so der Glücksspielatlas. Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Entwicklung der Suchtgefahr durch Glücksspiel?

Und drittens: Sind die fallenden Umsätze gleichbedeutend mit einem Rückgang?

Daniel Hagemeier (CDU): Auch seitens der CDU-Fraktion vielen Dank an die beiden Sachverständigen für Ihre Ausführungen. Ich habe zwei Fragen an Frau Lensing vom Deutschen Online Casinoverband. Die erste Frage lautet: Würden Sie bitte aus Ihrer Sicht die derzeitigen Schutzregelungen beim Glücksspielstaatsvertrag beschreiben? Reichen diese aus?

Zweitens. Wendet man sich dem Spielerschutz zu, besteht auf der einen Seite die Möglichkeit weiterer Gesetzesverschärfungen und andererseits die Möglichkeit, Präventionskampagnen durchzuführen. Welches dieser Mittel halten Sie für geeignet und erforderlich, um den hier in Rede stehenden Zweck zu erreichen? Welche Möglichkeiten sehen Sie konkret?

Verena Schäffer (GRÜNE): Es hat vor einiger Zeit eine Reform des Jugendschutzgesetzes gegeben. Darin enthalten war eine Möglichkeit der Alterskennzeichnung. Hat dies schon zu einer Verbesserung des Kinder- und Jugendmedienschutzes beigetragen? Ich frage dies auch, weil in dem Antrag häufig von Lootboxen die Rede war.

Dass wir grundsätzlich immer wieder Evaluationen machen müssen, ist klar. Sie stehen auch an. Die Frage ist, ob die Verbesserungen, die es schon gegeben hat, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem man sich der Sache ohnehin wieder widmen muss, weil eine Evaluation vorliegt, ausreichen.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank an die Sachverständigen sowohl für die schriftlichen Stellungnahmen als auch dafür, dass Sie uns heute für Nachfragen zur Verfügung stehen.

Meine erste Frage geht an Frau Lensing. Sie haben insbesondere – auch durch Zahlen belegt – dargestellt, dass der illegale Glücksspielmarkt deutlich größer geworden ist, auch im Internet, also insbesondere das Onlineglücksspiel. Mich interessiert, was Ihrer Meinung nach die wichtigsten Punkte sind, um erfolgreich gegen den illegalen Schwarzmarkt vorzugehen.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Die zweite Frage richtet sich ebenfalls an Frau Lensing. Sie haben dargestellt, dass die Steuereinnahmen im Glücksspielbereich stark rückläufig sind. Woran liegt das Ihrer Meinung nach? Liegt es daran, dass weniger Personen spielen, oder daran, dass Abwanderungen in den illegalen Bereich stattgefunden haben?

Die dritte Frage richte ich an beide Sachverständigen. Es geht um die Korrelation zwischen der Teilnahme an Glücksspielen und den Bruttowerbeausgaben. 2007 haben dem Glücksspielatlas 2023 zufolge noch 55 % der Bevölkerung an Glücksspielen teilgenommen, 2021 nur noch 30 %. Auf der anderen Seite haben sich allein von 2015 bis 2020 die Bruttowerbeausgaben von 200 Millionen Euro auf 540 Millionen Euro erhöht, was eigentlich ein überraschender Befund ist. Die Mehrausgaben im Bereich der Werbung haben also offenbar nicht dazu geführt, dass auch mehr Personen gespielt haben.

Julia Lensing (Deutscher Online Casinoverband): Vielen Dank, dass ich als Geschäftsführerin des Deutschen Online Casinoverbandes heute hier sein darf. Wir sind ein sehr junger Verband, gegründet im Jahr 2017, und wir setzen uns seitdem für ein reguliertes Onlineglücksspiel mit einem sicheren Rechtsrahmen und explizit mit einem starken Jugend- und Verbraucherschutz ein.

Ich möchte bezüglich des Onlineglücksspiels einen kurzen Exkurs dazu machen, was derzeit nach dem Glücksspielstaatsvertrag reguliert ist und wonach legale Anbieter sich für eine Lizenz bewerben können.

Der Glücksspielstaatsvertrag sieht drei Spielformen vor. Das eine ist das virtuelle Automatenspiel, also das digitale Walzenspiel. Es wird, wie Sie es kennen, sozusagen eine Walze in Bewegung gesetzt, und je nach Kombination von drei Früchtesymbolen hat man entweder etwas gewonnen oder eben nicht. Zweitens ist es nach dem Glücksspielstaatsvertrag möglich, eine Lizenz für Onlinepoker zu erwerben. Drittens gibt es das sogenannte Onlinecasinospiel. Wie bei dem großen Spiel in den Spielbanken besteht es aus Blackjack, Baccara und Roulette. Je nachdem, wofür sich jedes einzelne der 16 Bundesländer entschieden hat, ist es möglich, sich auf eine Konzession zu bewerben oder dies in einem Monopolmodell anzubieten.

Sie haben sehr viele richtige Fragen gestellt. Ich möchte Ihnen einen kurzen Abriss geben.

Ich habe gestern noch auf der Whitelist der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder bezüglich der Lizenzen nachgeschaut: Es befinden sich 39 Anbieter für virtuelle Automatenspiele auf dieser Liste. Darunter sind auch die staatlichen Anbieter von Toto-Lotto Baden-Württemberg, die Sächsischen Spielbanken sowie Lotto Hessen. Zudem gibt es fünf Lizenzen für Onlinepoker und derzeit nur ein Angebot in Bayern für bayerische Bürger für Onlinecasino, angeboten von den Spielbanken Bayern.

Bei den Schutzinstrumenten – gerade im Onlineglücksspielbereich – zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und auch der Kinder und Jugendlichen ist die ganz klare Nummer eins: Eine Teilnahme von Minderjährigen ist nicht möglich, weil man sich im Onlineglücksspiel wie bei der Eröffnung eines Bankkontos authentifizieren und

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

identifizieren muss. Das hat der Glücksspielstaatsvertrag so vorgesehen, und das ist sehr wichtig und richtig.

Dann werden die Passwörter bei jeder Anmeldung neu abgefragt, sodass ein Ausschluss gewährleistet werden kann. Wir haben außerdem die spielform- und anbieterübergreifende Sperrdatei OASIS in Hessen. Wer sich selbst sperren möchte, ist für jede Spielform, ob online oder offline, gesperrt, und zwar für mindestens ein Jahr. Es ist also ein konsequenter Ausschluss von Spielerinnen und Spielern, die sich sperren lassen wollen.

Hinzu kommt im Onlineglücksspielbereich eine anbieterübergreifende Limitdatei. Jede Ausgabe und jede Einnahme wird fälschungssicher auf den Servern der Glücksspielbehörde in Halle genau gemonitort und dargelegt. Es gibt zudem eine Aktivitätsdatei. Dies bedeutet, dass im Onlinebereich kein paralleles Spielen möglich ist. Man kann also nicht gleichzeitig ein virtuelles Automatenspiel spielen und nebenbei zum Beispiel Onlinepoker.

Einer der dankenswerterweise im Glücksspielstaatsvertrag vorgesehenen Hauptpunkte ist das automatisierte System zur Spielsuchtfrüherkennung. Es ist etwas kompliziert ausgedrückt im Glücksspielstaatsvertrag; es soll auf Basis KI-wissenschaftlicher, algorithmenbasierter Methodik funktionieren. De facto werden Verhaltensmuster getrackt, und wenn sich die Verhaltensmuster ändern – wenn also möglich ist, dass der Verbraucher seine Spielweise ändert –, dann werden sofort die sogenannten Markers of Harm ausgelöst. Diese sind festgesetzt von der Behörde in Halle. Dann erfolgt eine individuelle Ansprache des jeweiligen Spielers. Im Zuge des Onlineglücksspiels hat jeder Spieler ein Spielkonto, in dem die Einzahlungen, Auszahlungen und jedes Spiel aufgezeichnet werden. Darüber ist eine fälschungssichere und stringente Überwachung und Kontrolle möglich.

Schlussendlich kann die Behörde mit einem Alias auch Testkäufe und Proben im Onlineglücksspiel tätigen. Das tut sie auch. Auf diese Weise kann sie bei den legalen und konzessionierten Anbieter prüfen, ob die genannten Spielerschutzmechanismen – es sind insgesamt sieben – greifen. Das sind die vorgesehenen Spielerschutzregeln im Onlineglücksspielbereich.

Damit kommen wir auch schon zur zweiten Thematik: All das bietet der illegale Schwarzmarkt definitiv nicht. Sie haben dort keine Rechtssicherheit, es gibt mitnichten einen Spielerschutz, und natürlich gibt es illegale Aktivitäten. Sie müssen es sich so vorstellen – wir reden über Onlineglücksspiel; es ist ein rein digitaler Markt –: Es ist nur ein Mausklick nötig, und Sie müssen noch nicht einmal schwierige Suchbegriffe eingeben; Sie finden sofort über die Suchmaschinen illegale Angebote, die sich in deutscher Sprache an die Mitbürgerinnen und Mitbürger wenden und sofort auf den illegalen Bereich abzielen. Zum größten Teil – das zeigen Untersuchungen unserer Mitglieder – wissen die Menschen gar nicht, dass sie im illegalen Bereich spielen, weil nur sehr wenigen klar ist, dass es eine Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder und ein Lizenzsystem gibt.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher eine PDF-Datei herunterladen, in der steht, welche Unternehmen lizenziert sind und wo sie sicher spielen können, ist ein wenig abstrus. Das funktioniert in diesem Sinne nicht. Es müsste viel mehr Aufklärung dazu geben, dass es einen starken Spielerschutz und ein legal konzessioniertes Spiel im Onlinebereich gibt, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher dies überhaupt wissen.

Der illegale Markt ist enorm. Er ist immens. Momentan ist es leider sehr schwierig, dagegen vorzugehen. Hier ist das schärfste Schwert definitiv das Payment-Blocking, auf den illegalen Seiten können Sie noch mit normalen, gängigen Zahlungsmethoden wie PayPal, Visa und Mastercard zahlen. Das muss definitiv ausgeschlossen werden.

Das zweite Thema ist das IP-Blocking, das derzeit höchststrichterlich ausgesetzt wurde. Auch das wäre ein sehr gutes Schwert gegen den Schwarzmarkt; denn dann wären diese Seiten erst gar nicht zu erreichen.

Drittens müsste es eine bessere Zusammenarbeit aller Behörden geben. Wenn man dem Follow-the-Money-Ansatz folgen möchte – Herr Innenminister Reul hat dies hier in NRW in einem Interview berichtet –, dann müsste es eine Zusammenarbeit zwischen der FIU, dem BMF und auch der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder geben, sodass man der Illegalität im Onlinebereich den Garaus macht.

Verena Küpperbusch (Landesfachstelle Glücksspielsucht der Suchtkooperation NRW): Auch von mir herzlichen Dank für die Einladung. – Grundsätzlich wird die Forderung nach einer Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags oft vorgetragen, häufig auch von Glücksspielanbietern und Verbänden. Es wird argumentiert, eine Lockerung bestehender Regulierungen solle das legale Glücksspiel attraktiver machen. So werde der Schwarzmarkt bekämpft. Dabei wird das attraktive Glücksspiel gleichgesetzt mit erhöhten Risiken.

Dazu möchte ich gerne einige Anmerkungen machen. Zum einen gibt es kaum Belege für die angebliche Zunahme des sogenannten Schwarzmarkts, aber uns fehlen hier anbieterunabhängige Studien. Diese sind dringend notwendig.

Die deutsche und auch die internationale Forschung zeigen, dass Angebotsbeschränkungen im Glücksspielbereich eine wirksame suchtpreventive Maßnahme darstellen. Das ist sehr gut belegt. Es finden auch keine nennenswerten Ausweichbewegungen der Nutzerinnen und Nutzer statt. Auch dazu gibt es eine Reihe von Studien, unter anderem während Corona durchgeführt, als vieles geschlossen war. Auch da sind die Nutzerinnen und Nutzer nicht in den illegalen Markt abgewandert. Dies grundsätzlich zu unterstellen, trifft den Kern daher nicht richtig.

Es trifft auch nicht zu, dass die Suchtrisiken auf dem legalen Glücksspielmarkt eingeschränkt seien, quasi allein durch die Befolgung gesetzlicher Vorgaben. Gewerbliche Geldspielgeräte und virtuelle Automatenspiele sind die suchtrelevantesten Glücksspiele in Deutschland. Bei Geldspielautomaten lag die 12-Monats-Prävalenz im letzten Jahr vor dem Glücksspielsurvey 2023 – das sind die aktuellsten Zahlen dazu – bei 1,9 %. Das heißt, 1,9 % der deutschen Bevölkerung haben an Geldspielautomaten spielen teilgenommen.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Unter denjenigen, die Suchthilfeeinrichtungen aufsuchen, sind Menschen, die das Spielen an Geldspielautomaten in Spielhallen als Hauptspielform angeben, mit 37,8 % die größte Gruppe. Die zweitgrößte Gruppe sind mit 19,7 % Menschen, die Onlineautomatenspiele nutzen, bei einer 12-Monats-Prävalenz in der Bevölkerung von 0,5 %. Auch das sind also sehr suchtrelevante Angebote.

Eine kleine Analogie zu Medikamenten: Bei Nebenwirkungen von Medikamenten sagt man, Nebenwirkungen, die eine von zehn Personen erleidet, seien sehr häufig. Im Glücksspielbereich ist von den Personen, die an Glücksspiel teilnehmen, jede vierte von Folgen betroffen. Es reicht von einer schweren Störung durch das Glücksspielen bis hin zu einem riskanten Spielverhalten.

Die Forschung zeigt auch, dass zentrale Spielerschutzmaßnahmen häufig nicht umgesetzt werden – nicht in legalen Angeboten, in illegalen erst recht nicht. Auch das bestätigen beispielsweise regelmäßig glücksspielsüchtige Menschen, die sich an das Hilfefon Glücksspielsucht wenden, sowie Menschen, die in den Suchthilfeeinrichtungen in NRW Unterstützung suchen. Es geht zum Beispiel darum, dass vornehmlich in terrestrischen Angeboten die OASIS-Sperre nicht geprüft wird, dass keine Kontrolle beim Einlass erfolgt, dass an mehreren Automaten gleichzeitig gespielt werden kann. Auch hier bedeutet ein legales Angebot also nicht, dass alles in Ordnung ist und jede Vorgabe eingehalten wird. Das ist leider nicht der Fall.

Der letzte Punkt zu diesem Thema: Die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben dient der Risikobegrenzung. Spielerschutzmaßnahmen sind Schadensbegrenzung. Hier ist mir auch die Unterscheidung von Spielerschutz und Verbraucherschutz sehr wichtig. Verbraucherschutz bezeichnet die Gesamtheit aller rechtlichen Vorschriften, die Verbraucher zum Beispiel vor Übervorteilung schützen. Wir reden hier aber insbesondere über Spielerschutzmaßnahmen, und das sind eben die Maßnahmen, die einen Schutz vor Glücksspielsucht bieten sollen.

Bei Glücksspielen handelt sich um demeritorische Güter. Es erfolgt bei nahezu allen Glücksspielen eine Vermögensumverteilung von unten nach oben. Die einzige Ausnahme bilden Lotterien. Diese haben einen geringen positiven Einfluss auf die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt.

Ich denke, wirksame Kontrollen sind absolut unerlässlich – da sind wir uns sicherlich einig –, um Risiko- und Schadensbegrenzung sicherzustellen. Auch ein wirksamer Vollzug gegen unerlaubtes Glücksspiel ist absolut unerlässlich. Um dies zu erreichen, ist im terrestrischen Bereich in jedem Fall eine bessere Ausstattung der Ordnungsbehörden zielführend. Im Onlinebereich ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder zuständig. Mit Einführung des Glücksspielstaatsvertrags wurde diese Behörde gegründet. Sie hat erst im letzten Jahr ihre Aufgaben in vollem Umfang übernommen, sodass sicherlich noch ein gewisser Nachholbedarf besteht. Dazu gilt es auch, die Evaluierung abzuwarten.

Zur Werbung habe ich schon einiges in meiner Stellungnahme geschrieben. Werbung ist keine neutrale Information, auch wenn es manchmal so dargestellt wird. Es ist eine gezielte Kundenansprache, und sie hat Aufforderungscharakter. Es geht darum, poten-

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

zielle Kunden zur Glücksspielteilnahme zu bewegen, und eben nicht darum, ausschließlich über legale Angebote zu informieren.

Über legale Angebote informiert die Whitelist. Diesbezüglich muss ich Ihnen beipflichten: Eine PDF-Datei im Internet ist relativ unattraktiv. Weil das natürlich auch der Gemeinsamen Glücksspielbehörde klar ist, gibt es ein GGL-Siegel, mit welchem für legales Glücksspiel geworben und für etwas mehr Transparenz gesorgt wird. Sicherlich wäre diese Whitelist – vielleicht in einer etwas aufgehübschten Version – aber ein gutes Medium, um nicht auf Werbung zurückgreifen zu müssen. Denn ein Glücksspielangebot, das Werbung braucht, um hinlänglich genutzt zu werden, ist aus meiner Sicht zu umfangreich.

Die Werbemaßnahmen im Einzelnen zu betrachten, halte ich nur für bedingt zielführend. Um die schädliche Wirkung von Glücksspielwerbung beurteilen zu können, muss man die Gesamtheit der Werbung betrachten. Dazu kann man sagen, dass es das Ausmaß bzw. den Umfang, in dem die Bevölkerung aktuell der Glücksspielwerbung ausgesetzt ist, meines Wissens so in Deutschland noch nie gegeben hat.

Die Fernsehwerbung ist daher sicherlich ein wichtiger Aspekt, aber auch in den Sportstadien gibt es Dachmarkenwerbung. Überall begegnet einem Glücksspielwerbung, auch im Internet. Daher ist es meines Erachtens nicht auf ein einzelnes Angebot zu reduzieren, sondern die Gesamtheit der Werbung für Glücksspielangebote führt dazu, dass Glücksspiel als relativ normal wahrgenommen wird und die Suchtgefahren systematisch unterschätzt werden.

Hinsichtlich der Suchtentwicklung zeigt sich mit dem zweiten Glücksspielsurvey – einem Survey mit Daten aus dem Jahr 2023, veröffentlicht im Jahr 2024 –, dass die Zahlen sehr stabil sind. Es gibt kaum Veränderungen im Vergleich zu der Erhebung zwei Jahre zuvor. Die beiden Erhebungen lassen sich nicht vergleichen mit der vorherigen Erhebung der BZgA, weil andere Instrumente verwendet wurden, aber auch die Zahlen, die die BZgA erhoben hat, sind in sich sehr stabil gewesen. Auch dort haben sich wenige Veränderungen gezeigt. Jetzt ist eben ein Neueinstieg erfolgt. Auch da sind die Zahlen sehr stabil – und das, obwohl die Teilnahmeprävalenzen, wie schon erwähnt wurde, von 55 % im Jahr 2007 auf 30 % gesunken sind. Diesen Rückgang hat es in der Tat gegeben, die Suchtzahlen haben sich aber leider nicht in diesem erfreulichen Maß verändert.

Christina Kampmann (SPD): Ich habe eine Nachfrage an Frau Lensing. Sie haben von diesem KI-basierten System zur Früherkennung von Spielsucht gesprochen, was ich spannend finde, weil das zeigt, welche technischen Möglichkeiten es gibt, um Spielsucht rechtzeitig vorzubeugen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wird erst das Spielverhalten getrackt, und wenn das Verhalten sozusagen von der Norm abweicht oder wenn sich das Spielverhalten einer Person verändert, dann greift dieses System. Sie haben gesagt, dass es dann eine Ansprache gibt. Mich interessiert, wie das funktioniert und was daraus folgt. Wer macht diese Ansprache? Ist das nur technisch, oder meldet sich anderweitig jemand? Was ist der Inhalt dieser Ansprache?

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank für die bisherigen Antworten. Ich habe noch einige Fragen an Frau Lensing, zunächst zum Thema „Kanalisation“. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme die Kanalisation in den legalen Glücksspielmarkt als unzureichend dargestellt. Gibt es Vergleichsdaten zum Beispiel aus dem europäischen Ausland, also Daten dazu, wie sich die Quoten dort im Vergleich zu Deutschland darstellen?

Sie haben außerdem vorgetragen, welche Spielerschutzmaßnahmen der Glücksspielstaatsvertrag vorsieht. Der Spielerschutz richtet sich natürlich auch an die einzelnen Veranstalter. Welche Maßnahmen unternehmen speziell Ihre Mitglieder für den Spielerschutz?

Sie haben dann noch auf Seite 3 Ihrer Stellungnahme eine Forderung mit Blick auf Transparenz und GGL erhoben, und zwar dahin gehend, die Zahlen dieses LUGAS-Systems freizugeben. Sie haben geschrieben, diese könnten sowohl für Forschungszwecke als auch für politische Entscheidungsträger eine wertvolle Messgröße darstellen. Könnten Sie bitte erläutern, inwieweit diese Zahlen auch für die Landespolitik von Relevanz sind?

Andreas Keith (AfD): Ich habe ebenfalls einige Nachfragen an Frau Lensing. Sie haben sehr engagiert und auch sehr kompetent vorgetragen, wo die Problematiken auftauchen.

Sie haben dargelegt, dass es 39 Lizenzen im Bereich der Automatenspiele, fünf Pokerlizenzen und eine Casinolizenz gibt. Es gibt Dutzende Angebote gerade im Casinobereich, und die großen Pokeranbieter konsolidieren sich jetzt aktuell; da werden sich wahrscheinlich drei, vier Platzhirsche mit Lizenz herauskristallisieren. Mich interessiert, woran das liegt. Haben Sie Kenntnisse dazu, ob es die Anforderungen oder die Bearbeitung sind oder ob es einfach das generelle Desinteresse dieser illegalen Anbieter ist? Im Vorfeld sind Anbieter lizenziert worden, zum Beispiel gerade Anbieter im Sportwettenbereich, die schon zuvor Sportwetten angeboten haben. Man hatte es eigentlich faktisch ausgeschlossen, aufgrund ihrer Größe hat man das aber einfach nicht beachtet und sie jetzt doch lizenziert.

Ich gehe davon aus, dass es Bestrebungen bei den Illegalen gibt, auch in den legalen Bereich vorzudringen. Gibt es da irgendwelche Hürden? Was schreckt ab? Könnte man die Schwelle niedriger setzen, damit man es in den legalen Bereich überführt, wenn auch vielleicht mit einer etwas großzügigeren Auslegung?

Sie haben dann noch das Geoblocking und das Kontrollieren von Finanzströmen angesprochen. Das diskutieren wir hier in der Politik auch immer wieder. Ich frage mich: Warum wird es nicht einfach gemacht? Ist man dazu im Austausch mit Ihnen? Gibt es Erklärungen dafür? Haben Sie als Verband eine Erklärung dafür; sagen Sie: „Eigentlich wäre es so einfach“? Sie haben zwar die richterliche Anordnung bezüglich des Geoblockings angesprochen, aber das ist ja kein hinreichender Grund. Es gibt natürlich noch Möglichkeiten, es anderweitig aufzustellen.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Sie haben drittens davon gesprochen und auch auf der ersten Seite Ihrer Stellungnahme grün gekennzeichnet, dass eine Abwanderung in den Schwarzmarkt zu beobachten ist. Auf welche Zahlen greifen Sie da zurück? Wir haben von Frau Küpperbusch gehört, dass es dazu keine relevanten Studien gibt; in der Regel sind es Schätzungen oder Annahmen. Kann es vielleicht auch sein, dass die momentan bei vielen Leuten prekäre wirtschaftliche Situation ein wichtiger Grund ist? Hat sich das Spielverhalten generell geändert hat? Vielleicht hat dies – es wird teilweise auch in den Medien aufgegriffen – auch dazu geführt, dass es weniger Spieler gibt. Woher beziehen Sie also die Zahlen? Sie stützen Ihre Argumentation in großen Teilen darauf, haben aber eigentlich keine validen Zahlen.

Ich habe dann noch eine Nachfrage an Frau Küpperbusch. Frau Schäffer hat die Lootboxen schon erwähnt, Sie sind aber nicht darauf eingegangen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben:

„Eine Regulierung von simulierten Glücksspielen, wie z. B. Lootboxen durch den GlüStV 2021 analog zu Vorgaben für Onlineglücksspiele wäre daher naheliegend.“

Eine Regulierung über das Jugendschutzgesetz erachten Sie als nicht hinreichend, da nicht nur Kinder und Jugendliche durch Lootboxen gefährdet seien. Wie müsste denn eine Regulierung aussehen, damit sie wirklich greift und effektiv wäre?

Julia Lensing (Deutscher Online Casinoverband): Illegalität und Größe des Schwarzmarktes hängen sehr eng mit der mangelnden Transparenz des legalen Onlinemarktes zusammen. Ich muss dazu ein bisschen ausholen.

Man kann messen, dass die Steuereinnahmen durch virtuelles Automatenspiel um 38 % eingebrochen sind. Das sind Zahlen des BMF aus dem Jahr 2023. Es gibt außerdem die Möglichkeit, Traffic-Analyse-Tools zu nutzen. Es gibt einige Weltmarktführer, die den gesamten Traffic im Onlinebereich nachvollziehen können, aber es gibt auch die Möglichkeit, zum Beispiel durch Nielsen Data das Nutzerverhalten nachzuvollziehen. Nielsen Data baut sozusagen ein bevölkerungsrepräsentatives Panel, und dieses zeigt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Illegalität abwandern.

Es gibt auch noch weitere Parameter. Bei Google Search werden Ihnen immer die Peaks gezeigt. Auch dort gibt es Glücksspiel-Tools – so würde ich sie nennen –, und auch bei den Werbe-Spendings zeigt sich, dass die Illegalen ganz weit vorne liegen. Wir sehen also ein Konglomerat mehrerer evidenzbasierter Parameter, sodass nicht nur die Vermutung nahegelegt wird, sondern es tatsächlich so ist, dass die Illegalität nicht nur auf dem Vormarsch ist. Die Kanalisierung in den legalen und lizenzierten Bereich im Onlineglücksspielmarkt funktioniert derzeit leider überhaupt nicht.

Der Glücksspielstaatsvertrag sieht vor, dass für virtuelle Automatenspiele erst ab 21:00 Uhr geworben werden darf. Es darf kein Affiliate-Marketing und auch kein Influencer-Marketing betrieben werden. Aber was verwenden die illegalen Anbieter? Sie nutzen Influencer-Marketing und Affiliate-Marketing, und sie zahlen natürlich bei den großen

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Suchanbietern, damit sie unter die Top Ten kommen. Das sind die Parameter des bestehenden Schwarzmarktes.

Ich möchte nun auf die Transparenz hinweisen. Länder wie Spanien, Dänemark und auch das Vereinigte Königreich veröffentlichen quartalsmäßig Berichte zur Größe des legalen Onlineglücksspielmarktes. Alles liegt auf dem Safe-Server bereit; jede Ausgabe, jede Einnahme, wer spielt, welche Altersgruppe spielt und zu welchen Uhrzeiten. Dort ist alles anonymisiert abgelegt. Es wäre sehr hilfreich, wenn die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder vielleicht nicht quartalsmäßig, wenn der Arbeitsaufwand dafür zu hoch ist, aber wenigstens halbjährlich Zahlen über den legalen Onlineglücksspielmarkt veröffentlichte. Dann wüsste man auch sehr viel mehr und Genaueres über das Ausgabeverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Das würde im Sinne der Transparenz sehr helfen, um überhaupt die Größe des legalen Onlineglücksspielmarktes zu fassen.

Dieser Markt ist sehr neu und sehr jung. Der Glücksspielstaatsvertrag ist erst seit drei Jahren in Kraft. Die Safe-Server laufen jetzt seit gut zwei Jahren. Es wäre sehr hilfreich, um zu wissen, worüber wir sprechen, und natürlich könnte man dann wie auch Länder wie Spanien und Dänemark Ableitungen zur Größe der Illegalität ziehen. Dies wiederum könnte man mit den Parametern, die ich gerade genannt habe, spiegeln, um zu schauen, ob die Daten stimmen. So hätte man sozusagen ein lernendes System.

Die auf Algorithmen basierenden KI-Technologien sind angelehnt an diejenigen von anderen Ländern. Ich erwähne wieder gerne Spanien, Dänemark und auch UK. Dort sind diese Technologien schon seit Jahren im Einsatz. Die Erfinderinnen und Erfinder des neuen Glücksspielstaatsvertrages haben diese Tools übernommen, was vollkommen richtig ist. Es ist ein lernendes System, welches bereits auf Basis der Fütterung mit Altdaten und Erkenntnissen bzw. Erfahrungswerten aus anderen Ländern aufgebaut worden ist. Jetzt lernt es sozusagen explizit für Deutschland.

Natürlich gibt es auch ausgehend von wissenschaftlichen Studien wie denjenigen von Herrn Griffith von der Universität Harvard allgemeingültige sogenannte Markers of Harm. Wenn sich das Verhalten ändert und jemand zum Beispiel sehr häufig auch nachts spielt, werden diese Markers of Harm ausgelöst. Was genau dann passiert, ist im Glücksspielstaatsvertrag und auch in den Bescheiden der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder vorgegeben. Am Ende zählt dazu definitiv eine individualisierte Kundenansprache.

Hinzu kommt aber auch, dass die Mitglieder des Deutschen Online Casinoverbandes die Hotline der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mitfinanzieren. Es kann direkt eine Ansprache erfolgen. Es wird nicht nur gesagt: „Dein Verhalten hat sich geändert; lass uns mal sprechen“, sondern es heißt direkt: Hier bekommst du sofort niedrigschwellig Hilfe.

Unser Wunsch wäre, dass es die BZgA in den nächsten Monaten oder im nächsten Jahr schafft, dass eine Ansprache per Chat erfolgt. Das ist bei vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern noch niedrigschwelliger, als anzurufen, sodass die Hemmschwelle noch etwas niedriger gesetzt wäre. Das wäre sehr wünschenswert.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Wir als Deutscher Online Casinoverband und unsere Mitglieder beteiligen uns des Weiteren sehr stark an der European Safer Gambling Week. Wir setzen in dieser europaweiten Kampagne zum Beispiel Posts bei LinkedIn ab, und wir informieren im Rahmen von Social-Media-Kampagnen über unterschiedliche Themen – nach dem Motto: Check dein Spiel; guck auf dein Verhalten; jage nicht den Gewinnen hinterher. – Es geht also um viel Aufklärung.

Außerdem arbeiten wir sehr stark mit der Wissenschaft zusammenarbeiten, zum Beispiel, wie schon erwähnt, mit Herrn Griffith von der Universität Harvard. Wir schauen, ob es spezielle Markers of Harm für den deutschen Bereich gibt, und begleiten eine wissenschaftliche Debatte dazu, wie man den Verbraucher- sowie den Kinder- und Jugendschutz in Deutschland noch weiter stärken kann.

Damit sind wir aber natürlich noch nicht am Ende. Es wäre sehr wünschenswert, eventuell gemeinsam der Glücksspielbehörde der Länder einen Tag ins Leben zu rufen, an dem über die Gefahren von Glücksspiel aufgeklärt wird. Und es gilt, ganz klar darüber aufzuklären, dass es jetzt überhaupt ein legales und lizenziertes Angebot gibt. Dass dies nicht bekannt ist, ist nach wie vor ein großes Problem. Leider laden sich die wenigsten eine Whitelist per PDF herunter.

Bezüglich aktueller Entwicklungen möchte ich über eine Spielform sprechen, bei der NRW es in den eigenen Händen hat: das Onlinecasinoangebot. Das findet momentan nur in Bayern statt. Nur wenn man in Bayern lebt, kann man dieses Angebot wahrnehmen. In 15 Bundesländern gibt es diese Spielform – das große Spiel, also Roulette, Baccara und Blackjack – nicht. Es wäre sehr wünschenswert, zu betrachten – vielleicht auch im Rahmen der Evaluierung –, ob es irgendwann noch anders geregelt werden muss, aber hier in NRW gibt es bereits das nötige Gesetz. Es wäre schön, wenn man jetzt in Form des Konzessionsverfahrens zu einer Ausschreibung käme. Die Menschen fragen dieses Spiel nach, und sie können es de facto in 15 Bundesländern nur im Schwarzmarkt spielen.

Verena Küpperbusch (Landesfachstelle Glücksspielsucht der Suchtkooperation NRW): Zu den Lootboxen möchte ich sagen, dass ich es für sinnvoll halte, alle simulierten Glücksspiele, alle Monetarisierungsformen in Spielen insgesamt zu betrachten. Es ist sicherlich sinnvoll und notwendig, alle Phänomene zu erfassen; denn wenn wir uns allzu sehr auf Lootboxen stürzen, dann geht uns möglicherweise die nächste Entwicklung wieder durch die Lappen. Darum würde ich hier gerne insgesamt auf simulierte Glücksspiele eingehen.

Grundsätzlich fehlt es bei simulierten Glücksspielen an einer Legaldefinition im Glücksspielstaatsvertrag. Das ist ein Problem. Deshalb fallen sie nicht unter den Glücksspielstaatsvertrag. Für das simulierte Glücksspiel verbindliche Rechtsnormen sind zum Beispiel im Jugendschutz geregelt.

Das führt dazu, dass beispielsweise wie bei dem aktuellen FIFA-Spiel die Altersgrenzen hochgesetzt werden, weil darin Lootboxen enthalten sind. Das Spiel an sich verändert dies aber nicht. Das führt dazu, dass viele Jugendzentren sowie viele Kinder

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

und Jugendliche, die das Spiel früher gespielt haben, überhaupt nicht verstehen, warum es jetzt anders sein soll. Es ist also fraglich, ob diese Maßnahme auf viel Verständnis stößt. Ich halte es für sinnvoll, es wirklich als Glücksspiel zu betrachten und entsprechende Möglichkeiten dafür zu schaffen.

Wir finden in aktuellen Studien mit Jugendlichen im Grunde zwei Prädiktoren, die Aussagen darüber treffen, inwieweit Jugendliche an Glücksspielen teilnehmen – an echten Glücksspielen mit Geldeinsatz. Zum einen spielt die ausgeprägte Werbeexposition eine Rolle, das Zweite ist die Teilnahme an simulierten Glücksspielen. Das zeigt die Relevanz insbesondere für junge Menschen auf. Aber die Probleme enden nicht bei jungen Menschen, sondern sie betreffen auch sehr viele Erwachsene. Auch da funktionieren die Mechanismen, und auch da kann es dazu führen, dass jemand ein riskantes Spielverhalten entwickelt oder eventuell sogar eine Glücksspielsucht.

Andreas Keith (AfD): Ich würde gerne noch auf das Thema „Sportwetten“ eingehen. Gestern und vorgestern haben die beiden Halbfinalspiele der Champions League stattgefunden. Die Werbung großer Sportwettenanbieter war dabei sehr auffällig. Mir ist dabei aufgefallen, dass die Werbung weder aufklärte, noch wurde irgendwie der Ansatz verfolgt, dass gegebenenfalls jemand, der illegal Sportwetten tätigt, in den regulierten Markt kommt, sondern es war eine aggressive Werbung. Ich hatte eher das Gefühl, dass da ein illegaler Anbieter eine Sportwettenwerbung geschaltet hat. Es war dunkel und aggressiv gehalten, und es zielte eher auf die Neukundengenerierung ab. Es wird ein bestimmtes Publikum angesprochen – junge Männer, meist mit Migrationshintergrund, wie man den Videos entnehmen kann.

Vor dem Hintergrund dessen, was ich eben geschildert habe – das kann man ja nachschauen; es ist nicht irgendwie aus dem Hut gezaubert –: Glauben Sie, Frau Küppersbusch, dass das eine zielführende Werbung ist, um gegebenenfalls Teilnehmer auf dem illegalen Markt in den regulierten Markt zu bringen? Oder glauben Sie eher, dass das eine gezielte Neukundenwerbung ist, die dahin gehend funktioniert, dass man vielleicht sogar noch andere Anreize schafft? Es wird ja auch suggeriert, dass man mit Sportwetten Geld verdienen bzw. seinen Lebensunterhalt finanzieren kann. Ist das eine zielführende Werbung, oder ist das eher ein Argument dafür, mit dieser Sportwettenwerbung lieber aufzuhören?

Verena Küppersbusch (Landesfachstelle Glücksspielsucht der Suchtkooperation NRW): Das kann ich sehr knapp beantworten: Ja, das ist gezielte Kundenansprache. Es geht darum, große Marktanteile zu bekommen und neue Kunden zu werben. Es geht mit Sicherheit nicht darum, über Legalität oder Illegalität aufzuklären.

Das würde aus meiner Sicht definitiv eine gute Whitelist sehr viel besser können, die dann auch beworben werden kann. Diesen Zweck erfüllt die von Ihnen angesprochene Werbung definitiv nicht. Da bin ich ganz bei Ihnen. Es geht dabei um aggressive Kundengewinnung.

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

Julia Lensing (Deutscher Online Casinoverband): Ich habe vorhin vergessen, die Frage von Herrn Wedel zur Kanalisierung zu beantworten. Es zeigt sich sehr eindeutig, dass zum Beispiel Dänemark und Spanien Kanalisierungsraten von über 90 % haben. In der vergangenen Woche ist eine bemerkenswerte Stellungnahme der Behörde in Frankreich veröffentlicht worden, die selbst zugibt, dass ihre Kanalisierungsrate de-saströs ist, wenn ich das so sagen darf. Es werde überlegt, inwiefern jetzt anders reguliert werden muss.

Um das Thema abzukürzen: Die Kanalisierungsraten liegen in gut regulierten Märkten bei 90 % – ich spreche wohlgerne für den Onlineglücksspielbereich. Wir gehen angesichts der vorhin genannten Parameter davon aus, dass die Kanalisierungsrate im Onlineglücksspielbereich in Deutschland gerade so bei 50 % liegt.

Andreas Keith (AfD): Eine Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 sei zu diesem Zeitpunkt verfrüht, hieß es unter anderem in den Redebeiträgen, die wir zu diesem Antrag gehört haben, insbesondere von den regierungstragenden Fraktionen. Mit einer Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags sei nicht vor 2026 zu rechnen. Wir glauben: Da wird es sicherlich für viele Suchtgefährdete zu spät sein.

Ich frage Sie deshalb: Ist es jetzt wirklich zu früh, genau hinzuschauen, welche Stell-schrauben man verändern könnte? Wo könnte man niedrigschwellig neu ansetzen? Es muss nicht der ganz große Wurf mit Dutzenden Verfahren sein, aber wo könnte man relativ leicht etwas umsetzen, um gezielt eine Kanalisierung herbeizuführen? Vielleicht könnte auch ein Werbeverbot dahin gehend lenken, dass es eben kein aggressives Anwerben gibt, sondern eher eine aufklärende Werbung.

Verena Küpperbusch (Landesfachstelle Glücksspielsucht der Suchtkooperation NRW): Ich persönlich denke, dass es in Ordnung ist, bis 2026 zu warten, weil wir momentan einfach keine validen Zahlen haben. Ich bin sehr gespannt auf den Zwischenbericht, und ich weiß auch, dass erste Studien von der Gemeinsamen Glücksspielbe-hörde in Auftrag gegeben wurden. Das würde ich noch abwarten, um dann auf Basis von evaluierten Fakten zu regulieren.

Bei der Werbung wäre es mir allerdings sehr wichtig, dass etwas passiert. Vielleicht eignet sich das Ausführungsgesetz für NRW, um diesbezüglich zumindest keine Auf-weichung zuzulassen und vielleicht auch noch ein bisschen strenger zu regulieren.

Julia Lensing (Deutscher Online Casinoverband): Ich kann mich Frau Küpperbusch in diesem Punkt anschließen. Wir brauchen eine faktenbasierte, evidenzbasierte Eva-luierung und auch die seitens der GGL angestoßenen und im Ausschreibungsverfah-ren befindlichen Studien.

Es ist außerdem wichtig, dass die vorhanden Instrumente – Payment-Blocking, IP-Blocking, aber auch die bessere Zusammenarbeit der Behörden – besser funktionie-ren. Auch bei Ausstattung und Stellenbesetzung der GGL muss nachgebessert werden,

Hauptausschuss (27.) (öffentlich)

02.05.2024

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Haushalts- und Finanzausschuss (41.) (öffentlich)

sodass eine Behörde geschaffen wird, in der viele Menschen daran arbeiten, sich mit dem Schwarzmarkt zu beschäftigen und ihn zu bekämpfen.

Ich möchte Ihnen gerne einen Vergleich nennen: Zum Beispiel in Dänemark sind allein 80 bis 90 Behördenmitarbeiter damit beschäftigt, jeden Tag den Schwarzmarkt zu bekämpfen. Genau das brauchen wir im Onlinebereich ebenfalls. Wir brauchen viel Man- und Womanpower, damit es funktioniert. Die nötigen Instrumente, um die Illegalität auszutrocknen, sind im Glücksspielstaatsvertrag vorhanden, und durch den Follow-the-Money-Ansatz können auch hier Strukturen aufgebrochen werden. Dafür braucht es eine Anstrengung aller.

Auch wir arbeiten diesbezüglich sehr eng mit der GGL zusammen und geben Hinweise. Es gibt auch ein Hinweis- bzw. Whistleblowerportal bei der GGL. Das alles ist wichtig; denn nur im legalen Bereich können die Menschen sicher, mit Rechtssicherheit und mit einem starken Jugend- und Verbraucherschutz spielen.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Frau Lensing und Frau Küpperbusch, ich darf Ihnen, auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen, ganz herzlich danken, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben.

Diese Anhörung wird nun in einem Protokoll verschriftlicht, welches wir zu gegebener Zeit im Hauptausschuss auswerten werden.

Damit schließe ich die Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachmittag.

gez. Klaus Vossemer
Vorsitzender

3 Anlagen

13.06.2024/17.06.2024

**Anhörung von Sachverständigen
des Hauptausschusses**

**Spieler- und Jugendschutz stärken, Spielsucht bekämpfen:
Die Landesregierung muss sich für eine Novellierung
des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV) einsetzen!**

Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 18/7210

am Donnerstag, dem 2. Mai 2024
12.00 Uhr, Raum E3 A02, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Deutscher Online Casinoverband e.V. Julia Lensing Geschäftsführerin Berlin	Julia Lensing	18/1466
Landesfachstelle Glücksspielsucht der Suchtkooperation NRW Verena Küpperbusch Bielefeld	Verena Küpperbusch	18/1458

